



(Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen)

Ergebnisanalyse des Modellprojektes

Kurzfassung

Projektträger:
Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Saarstraße 1
55122 Mainz



Zur Untersuchung der Ergebnisse des Modellprojektes TaKKT (November 2004 - Februar 2007) wurde im Jahr 2008 zunächst eine schriftliche Befragung der Projektbeteiligten durchgeführt, an der sich 92 Personen (41 %) aus 27 der 28 im Projektzeitraum begleiteten Verbundsysteme beteiligten. In der sich 2009 anschließenden mündlichen Befragung konnten die Erkenntnisse der schriftlichen Befragung mit Hilfe von qualitativen Interviews in acht ausgewählten Verbundsystemen vertieft werden. An diesem Teil der Untersuchung beteiligten sich 37 Personen.

Gegliedert nach den Zielsetzungen der vorliegenden Ergebnisanalyse werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen.

1. Die Nachhaltigkeit des Modellprojektes TaKKT

Die Untersuchung ging den folgenden Fragestellungen nach:

Bestehen die im Modellprojekt entwickelten Verbundsysteme weiter und wenn ja, wie?

Wurden die positiven Impulse, die von den entstandenen Verbundsystemen ausgehen, zur Multiplikation in der Region genutzt und wenn ja, mit welchem Erfolg?

Nach Auskunft der Befragten hat sich die Kooperation der an TaKKT beteiligten Vertreter/innen aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Zeit zwischen dem Einstieg in das Projekt (Juli 2005 bzw. Juni 2006¹) und dem Zeitraum der schriftlichen Befragung (August bis November 2008) um ca. 60 % verbessert. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass das Modellprojekt TaKKT als ein wesentlicher Faktor zu dieser positiven Entwicklung in den letzten Jahren beigetragen hat. Diese **positive Gesamtentwicklung** zeigt sich, wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung, in fast allen befragten Verbundsystemen (n=24).

Erhalten blieben die konkreten Kooperationsbeziehungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Fachdiensten bzw. einzelnen Tagesmüttern und/oder Kooperationsbeziehungen auf der übergeordneten Ebene zwischen Vertreter/innen der Jugendämter, Fachdienste und Kommunen. **Arbeitstreffen** auf der einen und/oder anderen Ebene finden in 23 Verbundsystemen weiterhin statt, häufig jedoch in einer reduzierten Form, was die Anzahl der Teilnehmer/innen, die Regelmäßigkeit der Treffen und das Ausmaß fachlicher Impulse betrifft. Da die Untersuchungsergebnisse darauf hindeuten, dass der Zuwachs an Kooperation signifikant höher ist, wenn es vor Ort regelmäßige Arbeitstreffen in den Verbundsystemen gibt, als wenn dies nicht der Fall ist ($p = 0,03^2$), ist dies ebenfalls ein ermutigender Befund.

¹ In Anhängigkeit davon, ob es sich um Teilnehmer/innen des 1. oder 2. Teilprojektes handelte

² Signifikanzmaß: Es wird die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der der beobachtete Unterschied auf den Zufall zurückzuführen ist. Wenn $p < 0,05$ spricht man von einem signifikanten Unterschied.

Neben diesen im Jahreszyklus fest eingeplanten gemeinsamen Besprechungen und Treffen werden nach Auskunft der Befragten die folgenden Maßnahmen am häufigsten (über 60 %) ergriffen, um die Kooperationsentwicklung voran zu treiben:

- Hospitationen
- Materialaustausch
- Auf- und Ausbau von Fachdiensten in der Kindertagespflege
- Zusammenlegung der Fachbereiche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Jugendamt

Am seltensten (unter 40 %) praktiziert wurden und werden:

- Gegenseitige Vertretungsregelungen
- Kindertagespflege in Räumen der Kindertagesstätte
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

In Bezug auf die **Multiplikation** lässt sich konstatieren, dass die im Modellprojekt beteiligten Personen und Institutionen diese nach Abschluss des Projektzeitraumes nur in sehr begrenztem Maße leisten konnten. 27 % der Befragten gaben an, dass es in ihrem Verbundsystem gelungen sei, weitere Personen und Institutionen für die Kooperation zu gewinnen. Vor dem Hintergrund mangelnder Zeit- und Personalressourcen, aber auch fehlender Zuständigkeiten für diese Aufgabe, wurden selbst relativ leicht zugängliche Gremien wie die Leiter/innenrunde wenig genutzt. Nur ca. die Hälfte der Befragten berichten, dass hier eine Information zu TaKKT stattgefunden habe. Von einer Information im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung berichten lediglich 2 % der Befragten.

Aus zwei Landkreisen ist hingegen sicher bekannt, dass sie auf systematische Weise die Ergebnisse von TaKKT multiplizieren und darin erfolgreich sind. Hier haben sich die Integration von TaKKT in die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen, (verpflichtende) Informationsveranstaltungen zur Kindertagespflege für Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen, Ansprechpartner/innen unter den Tagesmüttern (die Erfahrungen in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen haben und interessierte Kolleginnen beraten) sowie die Einladung von politischen Vertreter/innen zu Veranstaltungen rund um das Thema Kooperation bewährt. In diesen Gebietskörperschaften stellen die Verantwortlichen im Jugendamt u. a. sicher, dass die Kooperation regelmäßig auf der Tagesordnung von Leiter/innenrunde und Tageselterntreffen steht.

2. Fortführung der Verbundentwicklung unter Alltagsbedingungen

Die Untersuchung ging den folgenden Fragestellungen nach:

Was hat sich im Alltag bewährt und an welche Grenzen stoßen die Beteiligten?

Welche Faktoren wirkten sich nach Abschluss des Modellprojektes stabilisierend bzw. destabilisierend auf die Verbundentwicklung aus?

Bewährt haben sich aus Sicht der Befragten die regelmäßige Teilnahme der Tagesmütter und -kinder am Alltag der Kindertageseinrichtung sowie an Veranstaltungen (Feste, Elternabende etc.). Darüber hinaus sehen es die Befragten als bewährte Praxis an, regelmäßige und verbindliche Treffen (ohne Kinder) im Jahreszyklus fest einzuplanen, die für die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung genutzt werden (Kennenlernen auf fachlicher Ebene, gemeinsame Planung von Angeboten etc.). Auch feste Ansprechpartner/innen in den Kindertageseinrichtungen (sogenannte Kooperationserzieher/innen) haben sich bewährt.

Viele befragte Personen weisen darauf hin, dass die **Qualität des Umgangs miteinander** im Alltag von großer Bedeutung ist. Die Kooperation mit der Kindertagespflege verlangt von den Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen Offenheit und Flexibilität. Man könne zwar Tage miteinander vereinbaren, an denen die Tagesmütter die Einrichtung mit ihren Kindern besuchen, wisse aber aufgrund der Strukturen in dieser Betreuungsform im Voraus nie, wie viele Tagesmütter und -kinder in welchem Zeitfenster in der Einrichtung sein werden. Kindertageseinrichtungen mit (teil)offenen Konzepten bzw. Einrichtungen, die sich zum Familienzentrum weiterentwickeln, scheinen vor diesem Hintergrund besonders gute Voraussetzungen für die Kooperation mitzubringen. Den Tagesmüttern wiederum fordert die Kooperation mit der Kindertageseinrichtung ein selbstbewusstes und aktives Zugehen auf die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen ab. Wenn beides gelingt, führen die regelmäßigen Besuche in der Kindertageseinrichtung zu einer Durchmischung auf der Ebene der Kinder und zu einer persönlichen und fachlichen Annäherung der beiden Betreuungsformen auf der Ebene der Erwachsenen.

Trotz der deutlichen Fortschritte, die in der Kooperationsentwicklung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den vergangenen Jahren zu verzeichnen sind und die von den meisten Beteiligten auch als solche rückgemeldet werden, sind die Befragten mit dem **aktuellen Stand der Kooperationsentwicklung in ihrem Verbundsystem eher unzufrieden**. Auf einer fünfstufigen Skala (zufrieden - eher zufrieden - teils, teils - eher unzufrieden - unzufrieden) geben 38 % der Befragten an, „teilweise“ zufrieden zu sein und weitere 32 % haben die Antwortkategorien „eher unzufrieden“ oder „unzufrieden“ gewählt. Erklärungsansätze für diese Tendenz zur Unzufriedenheit liefern die Interviews. Diese belegen, dass es unter den Beteiligten eine ganze Reihe von Menschen gibt, die sich für die Kooperation in sehr beachtlichem Maße (und häufig auf ehrenamtlicher Basis) einsetzen, dabei zum Teil einen hohen fachlichen Anspruch verfolgen und gleichzeitig in der konkreten Umsetzung vor Ort an erhebliche Grenzen stoßen. Dies gilt selbst für Verbundsysteme, die über vergleichsweise gute

Voraussetzungen verfügen, d. h. in denen die übergeordnete Ebene von Jugendamt und Kommune die Kooperation aktiv unterstützt, die Kindertagespflege über ein starkes Profil verfügt und die Fachdienste im Rahmen ihrer Ressourcen ihr Möglichstes tun, um Kooperationsbeziehungen zwischen Tagesmüttern und Kindertageseinrichtungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Die Grenzen, an die die Befragten stoßen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Mehrere Interviewpartner/innen (aus vier der acht Verbundsysteme, die für den mündlichen Teil der Befragung ausgewählt wurden) gaben an, nach Abschluss des Projektes einen Einbruch in der Kooperationsentwicklung erlebt zu haben. Dieser Einbruch hängt aus ihrer Sicht vor allem damit zusammen, dass es i. d. R. nicht gelang, nach Abschluss der Projektzeit die **Moderation und fachliche Begleitung** in dem erforderlichen Umfang eigenständig fortzuführen oder zu delegieren. Als Hauptursache verweisen die Befragten auf mangelnde personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen in den Jugendämtern und in den Fachdiensten der Kindertagespflege. Vermisst werden gemeinsame Arbeitskreise und/oder Workshops mit Fortbildungscharakter, die von außen organisiert werden, einen fachlichen Input beinhalten und über die auch Erkenntnisse aus anderen Verbundsystemen in Hessen transportiert werden.

Ferner mangelt es in vielen Verbundsystemen an Personen, die die Kooperationsentwicklung in einer Region **koordinieren** sowie an geeigneten **Kommunikationsstrukturen** und/oder einer systematischen **Informationsweitergabe**. Dies zeigt sich u. a. darin, dass in mehreren Verbundsystemen die Antworten der Befragten widersprüchlich sind. Es scheint für einen Teil der an TaKKT beteiligten Personen weder eindeutig erkennbar zu sein, wer sich mit wem und zu welchem Zweck im Rahmen der Verbundentwicklung weiterhin trifft, noch, ob bzw. mit welchem Erfolg Vorhaben aus der Projektzeit umgesetzt wurden. Synergieeffekte kommen daher kaum zustande und die Multiplikation von guten Kooperationsmodellen ist unter diesen Bedingungen mühsam und nur bedingt erfolgreich.

Um Verbundsysteme dauerhaft aufrecht erhalten zu können, ist es notwendig, **Kooperationsleistungen** zumindest teilweise **finanziell und/oder ideell zu honorieren**. Dies ist in Bezug auf den Kooperationspartner Kindertagespflege von besonderer Relevanz: Die Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen, Arbeitskreisen oder einem Elternabend in der Kindertageseinrichtung bedeutet für Tagespflegepersonen in vielen Fällen ein Verdienstausschlag, da sie eine Vertretung nur selten organisieren können und diese auch je nach Kind und Familie nicht immer möglich ist. Vor dem Hintergrund einer geringen Grundvergütung ihrer Tätigkeit wägen sie kritisch ab, ob sie sich die Teilnahme an solchen Kooperationsveranstaltungen „leisten“ können. Ferner ist die Anbahnung von Kontakten zwischen Tagesmüttern und Kindertageseinrichtungen für die Fachdienste sehr aufwendig. Sie möchten Informationen an Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und ihre Träger weitergeben und den persönlichen Kontakt suchen. Je nach der Größe ihres Zuständigkeitsbereichs und ihrer personellen Ausstattung sind sie damit jedoch in vielen Fällen überfordert und suchen sich wiederum Unterstützung bei einzelnen Tagesmüttern, die als regionale Ansprechpartner/innen dienen sollen. Kooperationsleistungen basieren

daher in der Kindertagespflege in beachtlichem Umfang auf ehrenamtlichem Engagement und sind dadurch in starkem Maße abhängig von einzelnen Personen. Auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen trifft dies in abgeschwächter Form ebenfalls zu. Sie benötigen ausreichend kinderfreie Arbeitszeit, die sie möglichst flexibel (auch nach den Öffnungszeiten bzw. an Samstagen) darauf verwenden können, Kooperationen mit Kindertagespflege und anderen Bildungsorten zu pflegen. Die Personen an der Basis (Kindertagespflegepersonen, Fachdienste, Kindertageseinrichtungen), die ihr Verbundsystem stabilisieren möchten, stoßen hier an ihre Grenzen, da es sich um Probleme handelt, die auf struktureller Ebene zu lösen sind und der Unterstützung durch Träger und politische Vertreter/innen bedürfen. Die Ergebnisanalyse zeigt, dass es hier stellenweise gute Ansätze gibt, etwa zur Finanzierung der Teilnahme von Tagespflegepersonen an Fortbildungen. Diese gilt es weiterzuentwickeln.

Neben diesen unmittelbar mit der Kooperation zusammenhängenden Faktoren haben folgende **allgemeine Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung** viele Ressourcen gebunden und sich in der Zeit nach dem Modellprojekt auf die Kooperationsentwicklung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ausgewirkt:

Die **steuerrechtlichen Änderungen in der Kindertagespflege** haben scheinbar für viele in diesem Bereich tätige Personen den Ausschlag gegeben, sich beruflich zu verändern und den Bereich der Kindertagespflege zu verlassen. Dadurch waren und sind viele TaKKT-Verbundsysteme mit personellen Wechsels konfrontiert. Da Kooperationsentwicklung immer auf persönlichen Beziehungen basiert, wird sie durch diese erhöhte Fluktuation erschwert.

Der verstärkte **Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren** hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Verbundentwicklung. Sie ist einerseits häufigster Anlass dafür, dass Einrichtungen und ihre Träger die Kooperation mit der Kindertagespflege anstreben. Die Befragten berichten aber auch, dass der Ausbau die Konkurrenz zwischen den beiden Betreuungsformen erhöht, sofern Kommunen nicht aktiv gegensteuern und auf ein Gesamtkonzept zur Kinderbetreuung hinwirken. Die Befragten unterscheiden an dieser Stelle deutlich zwischen Personen, die über das Modellprojekt TaKKT bereits eine Kooperation zueinander aufgebaut haben und für die das Konkurrenzdenken nur noch selten ein Thema ist und Kolleginnen und Kollegen, denen bislang der Kontakt zur jeweils anderen Betreuungsform fehle und die nun noch schwerer vom Sinn und Zweck dieser Kooperation zu überzeugen seien.

Der **Hessische Bildungs- und Erziehungsplan** betont die Bedeutung von Kooperationsentwicklung. Auf der theoretischen Ebene bestärkt er dadurch die an TaKKT beteiligten Personen in ihrem Anliegen. Die in der vorliegenden Untersuchung befragten Vertreter/innen der Kindertagespflege äußern deutlich ihr Interesse, sich gemeinsam mit Kindertageseinrichtungen und anderen Bildungsorten mit den Inhalten des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans auseinanderzusetzen. In der Praxis ist es jedoch so, dass sich das Thema Kooperation stark auf das Tandem Kindertageseinrichtung - Schule fokussiert. Das Problem liegt nicht darin, dass Kindertageseinrichtungen aktuell der Zusammenarbeit

mit den Grundschulen oberste Priorität einräumen, sondern darin, dass die Kooperationsentwicklung mit der Kindertagespflege in der Folge vernachlässigt oder auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

3. Unterstützungsbedarf

Die Untersuchung ging den folgenden Fragestellungen nach:

Welche Unterstützung braucht es zur Aufrechterhaltung der bestehenden Verbundsysteme, zur Ausweitung der Kooperation zwischen den beiden Betreuungsformen und um im Rahmen der bestehenden Verbundsysteme eine gemeinsame fachliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zu erreichen?

In welchem Verantwortungs- und Wirkungsbereich liegen die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen?

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Kooperation in ihrem Verbundsystem geben 62 % der Befragten an, dass weitere Unterstützung zur Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung der Kooperation benötigt wird. 24 % der Befragten sehen keinen weiteren Unterstützungsbedarf und 20 % machen in der schriftlichen Befragung keine Angaben zu dieser Frage. In den Interviews wurden von allen Verbundsystemen Wünsche nach Unterstützung vorgebracht.

Auf der Ebene der Gebietskörperschaft (Jugendamt) wünschen sich die Befragten³ Unterstützung hinsichtlich der folgenden Aufgaben:

1. Öffentlichkeitsarbeit:

- Das Profil und die Professionalisierung in der Kindertagespflege bekannter machen
- Informieren der Familien über die Vielfalt von Betreuungsformen und die Vorteile von Kooperationsmodellen

Die Bitte um Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgaben richtet sich an die Hessische Landesregierung.

2. Überregionale Veranstaltungen zur Kooperationsentwicklung:

- Informationsveranstaltungen für Bürgermeister/innen und Trägervertreter/innen zu Chancen der Kooperation
- Gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte beider Betreuungsformen (Ideen zu Fortbildungsthemen, Referenten, organisatorische bzw. finanzielle Unterstützung)
- Fachtage, bei denen Beispiele und Anregungen aus anderen Gebietskörperschaften kommuniziert werden

³ Der formulierte Bedarf leitet sich aus Aussagen von Befragten aller Ebenen ab. So haben beispielsweise Tagesmütter, Fachdienste und Kindertageseinrichtungen ebenso auf den Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen wie Vertreter/innen der Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich diese Aufgabe vorwiegend fällt.

Die Befragten nennen bezüglich dieser Aufgaben keine Adressaten, an die sich ihre Bitten um Unterstützung richten. Die genannten Punkte fallen in die Zuständigkeitsbereiche der Gebietskörperschaften (z. B. Bürgermeisterdienstversammlung), der kommunalen Spitzenverbände (Arbeitskreise zur Kinderbetreuung) sowie des Landes Hessen, das wiederum das Hessische Kindertagespflegebüro beauftragen könnte.

Auf der Ebene der Kommunen und freien Träger wünschen sich die Befragten Unterstützung hinsichtlich der folgenden Aufgaben:

1. Gesamtbetreuungskonzepte zur Kinderbetreuung:

- Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzeptes (gemeinsame fachliche Ziele, Maßnahmen zur Umsetzung, erforderliche strukturelle Rahmenbedingungen)
- ggf. Einrichtung einer Stelle, die Kooperationsaktivitäten bündelt, koordiniert und initiiert
- ggf. Einrichtung von Arbeitskreisen bzw. Öffnung bestehender Arbeitskreise

2. Unterstützung bei der Klärung und Verbesserung der finanziellen und personellen Ressourcen für die als notwendig erachteten Kooperationsleistungen:

- Teilnahme von Tagespflegepersonen an Arbeitskreisen und Veranstaltungen für Eltern
- Vertretung der Fachdienste Kindertagespflege in Gremien zur Kinderbetreuung
- Aufgaben der Leitung einer Kindertageseinrichtung zur Pflege von Kooperationsbeziehungen

Die hier formulierten Bitten fallen in den Verantwortungsbereich der kommunalen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Befragten äußern in diesem Zusammenhang gegenüber der Hessischen Landesregierung Erwartungen, dass sie ihrer Steuerungsfunktion in stärkerem Maße nachkommt und mehr fachliche und finanzielle Unterstützung anbietet.

Auf der Ebene der Fachdienste für Kindertagespflege wünschen sich die Befragten Unterstützung hinsichtlich der folgenden Aufgaben:

1. Systematische Information der Kommunen und freien Träger zur Kooperationsentwicklung mit dem Ziel, bei Bedarf die Zusammenarbeit auszubauen:

- Personelle/finanzielle Ressourcen um persönliche Kontaktaufnahme (telefonisch oder face-to-face) mit Vertreter/innen der öffentlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen leisten zu können. Diese persönliche Kontaktaufnahme wird als notwendig oder zumindest als äußerst hilfreich angesehen, damit über die Vorgesetzten die Leiter/innen und Teams der Kindertageseinrichtungen zur Kooperation mit der Kindertagespflege informiert und motiviert werden.
- (Stärkere) Einbeziehung in politische und fachliche Gremien, in denen Fachdienste gezielt und wirkungsvoll ihre Arbeit darstellen können, bei wesentlichen

Entscheidungen bzw. in deren fachlicher Vorbereitung beteiligt sind und die Kooperationsentwicklung vorantreiben können

Die Bitte um Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgaben fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gebietskörperschaften.

2. Anbahnung von konkreten Kooperationsbeziehungen zwischen Tagesmüttern und Kindertageseinrichtungen:

- Information der Kooperationspartner/innen an der Basis (Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen)
- Bei Bedarf Organisation der ersten Treffen zwischen Tagespflegeperson/en und Kindertageseinrichtung
- Bei Bedarf Begleitung der Tagespflegeperson/en zum ersten Treffen in die Kindertageseinrichtung

Die Bitte um Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgaben richtet sich an die Träger der Fachdienste und an die Hessische Landesregierung.

3. Anforderungen an die Fachdienste und die Tagespflegepersonen aufgrund der steuerrechtlichen Veränderungen

- Mehr Service und Beratung, um den Anforderungen gerecht werden zu können und der Fluktuation in der Kindertagespflege besser entgegenwirken zu können

Diese Bitte richtet sich an die Hessische Landesregierung, die wiederum das Hessische Kindertagespflegebüro hiermit beauftragen könnte.

Auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter wünschen sich die Befragten Unterstützung hinsichtlich der folgenden Aufgaben:

1. Information und Gewinnung von Mitstreiter/innen für die Kooperation

- Anregungen und motivierende Praxisbeispiele, wie eine Kooperation von Einrichtungen und Tagesmüttern konkret gestaltet werden kann, um Kolleg/innen, die bislang kaum über das Thema informiert sind, leichter und effizienter informieren und für eine Beteiligung an der Kooperation gewinnen zu können (z. B. über Film, schriftliches Material etc.).

Diese Bitte richtet sich an die Hessische Landesregierung.

In Bezug auf alle hier beschriebenen Unterstützungsbedarfe ist grundsätzlich zu überprüfen, inwieweit sie auf die einzelne Gebietskörperschaft oder Kommune zutreffen. Hierzu gibt der Abschlussbericht an den Auftraggeber erste Hinweise. Da sich aber selten *alle* betreffenden Ebenen und Institutionen an der Befragung beteiligten, spiegeln die hier geschilderten Ergebnisse die Einschätzung einiger, aber nicht aller Kooperationspartner wider. Die Liste des formulierten Unterstützungsbedarfs kann als Grundlage dienen für weiterführende Gespräche vor Ort bzw. in den zuständigen politischen Gremien auf Landesebene.

Im Rahmen des Modellprojektes TaKKT konnte wertvolle Vorarbeit für die Umsetzung des **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans** geleistet werden. Es flossen inhaltlich-konzeptionelle Bausteine des Projektes in das Fortbildungskonzept zum Modul „Kooperation und Vernetzung“ ein. Darüber hinaus sind die an TaKKT beteiligten Personen bereits in der Kooperation miteinander geübt und bestrebt, diese gute Tradition aufrecht zu erhalten und sich nun in einen erweiterten Kreis von Kooperationspartnern einzubringen. Dass TaKKT-Arbeitskreise durch erweiterte Arbeitskreise unter dem Dach des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans „ersetzt“ werden, ist daher fachlich sinnvoll und wird von den Beteiligten auch befürwortet. Um eine gemeinsame Auseinandersetzung von Tagesmüttern und Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen mit den Inhalten des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zu erreichen, fehlt es jedoch offensichtlich noch an praktikablen Modellen, *wie* die Kindertagespflege adäquat in Steuerungsgruppen und bildungsortübergreifende Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan einbezogen werden kann. Auch in diesem Zusammenhang erschweren die bereits erwähnten strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege (Arbeitszeiten, fehlende Vertretungsstrukturen etc.) für Tagesmütter die Teilnahme an Fortbildungen und die knapp bemessenen Personal-/Zeitressourcen behindern eine Vertretung der Fachdienste in Steuerungsgruppen.

Die in der TaKKT-Ergebnisanalyse enthaltenen Hinweise zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan sollten daher in der Steuerungsgruppe zur Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans erörtert werden. Es könnte der Versuch unternommen werden, gemeinsam mit denjenigen Personen, die in der vorliegenden Untersuchung in Interviews von ihren Erfahrungen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplan berichteten, Vorschläge zu entwickeln, wie eine adäquate Beteiligung von Tagespflegepersonen in Fortbildungen und kommunalen Steuerungsgremien aussehen kann. Die Kontaktaufnahme und Anfrage dieser Personen könnte und müsste (zum Schutz der Anonymität dieser Befragung) über das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz erfolgen.

Vor dem Hintergrund der im SGB VIII verankerten Gleichrangigkeit der Betreuungsformen, der Bedeutung der Kindertagespflege als Partner beim Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, der Relevanz von bildungsortübergreifenden Kooperationsbeziehungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie der mit TaKKT bereits gewonnenen zahlreichen und zum Teil hoch motivierten Personen und Institutionen ist der Hessischen Landesregierung zu empfehlen, im Zusammenwirken mit den öffentlichen und freien Trägern, die Kooperationsentwicklung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auch weiterhin aktiv zu unterstützen.

Stand: 11.02.2010